



Zustellung: 9. März 2020

Amtliche Publikation

Erlass einer Planungszone über die Parzellen 188, 189, 232 und 286

1. Gestützt auf Art. 27 RPG i.V. mit § 29 BauG hat der Stadtrat am 2. März 2020 über folgende Parzellen eine Planungszone erlassen: 188, 189, 232 und 286
2. Der Beschluss des Stadtrates sowie ein Situationsplan liegen vom **10. März 2020 bis 8. April 2020** auf dem Gemeindebüro in Rekingen während den üblichen Bürostunden zur Einsichtnahme auf.
3. Innerhalb der Planungszone dürfen keine Vorkehren getroffen werden, welche die Verwirklichung des Zwecks der Änderung der Bau- und Nutzungsordnung für die genannten Parzellen erschweren. Bewilligungen für Bauten dürfen nur erteilt werden, wenn feststeht, dass sie der Verwirklichung der neuen Pläne oder Vorschriften nicht im Wege stehen (§ 29 Abs. 1 und 2 BauG).
4. Gegen die Festlegung dieser Planungszone kann während der Auflagefrist (**10. März 2020 bis 8. April 2020**) beim Stadtrat Einsprache erhoben werden. Die Einsprache ist schriftlich einzureichen und hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Der Einsprache kommt keine aufschiebende Wirkung zu (§ 29 Abs. 3 BauG).
5. Der Erlass der Planungszone wird im Publikationsorgan der Gemeinde und im Amtsblatt des Kantons Aargau publiziert. Den Eigentümern der von der Planungszone erfassten Parzellen wird der Beschluss des Stadtrates zugestellt.

Rekingen, 3. März 2020

STADTRAT KAISERSTUHL

Infoveranstaltung Aufwertung Strassenraum und Belagssanierung K430

Die Stadt Kaiserstuhl und der Kanton Aargau planen die Aufwertung des Strassenraums und die Belagssanierung der Kantonsstrasse K430 von der Rheingasse bis zum Bahnweg. Die Bevölkerung wird herzlich zur Informationsveranstaltung vom **Mittwoch, 8. April 2020, 19.30 Uhr**, Turnhalle Schulhaus Blöleboden, eingeladen.

Rekingen, 3. März 2020

STADTRAT KAISERSTUHL

